



Abfohlmeldung

Tierhalterregistriernummer:	<input type="text"/>	(unbedingt angeben!)					
Die Stute:	<input type="text"/>					Reg.-Nr.:	<input type="text"/>
wurde zuletzt gedeckt am:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(TT/MM/JJJJ)			
vom dem Hengst:	<input type="text"/>					Reg.-Nr.:	<input type="text"/>

Es ist kein Fohlen zu melden:

<input type="checkbox"/>	Die Stute hat nicht aufgenommen.
<input type="checkbox"/>	Die Stute hat verfohlt.
<input type="checkbox"/>	Andere Ursache: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Das Fohlen ist <input type="text"/> Tage nach Geburt verendet. Ursache: <input type="text"/>

Nachfolgendes Fohlen ist geboren:

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Hengst	<input type="checkbox"/> Stute		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(TT/MM/JJJJ)
Rasse:	<input type="text"/>	Farbe:	<input type="text"/>	

Bitte senden Sie mir einen EMFTHA Transponder mit Equidenpaß-Antrag zu:

Ja Nein

Bitte denken Sie an die umgehende Beantragung des Certificate of Registration und des Equidenpaß!
Falls der Stallion Breeding Report beim EMFTHA noch nicht eingereicht wurde, bitte unbedingt eine Kopie

Vor-/Name:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EMFTHA-Mitglied:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Straße/Nr.:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>	

Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt der Bedeckung:

<input type="checkbox"/> war ich	<input type="checkbox"/> oder war:	Vor-/Name:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Adresse:	<input type="text"/>	
		PLZ, Ort:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt:

Datum:

Unterschrift:

Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben (spätestens 28 Tage nach Geburt), senden an:

Zuchtbüro
EMFTHAe.V. Danziger
Freiheit 5
56068 Koblenz
office@emftha.com



Abfohlmeldung

Hinweis zur neuen Equidenpaßverordnung ab 01. Juli 2016

Seit dem 01.01.2016 gilt die neue Equidenpaß-Verordnung (EU) 2015/262.
Nach dem Ende der Übergangsfrist am 30.06.2016 kommen auf die staatlich anerkannten Zuchtverbände in der Erstellung der Equidenpässe einige Änderungen zu.

Zukünftig können die Equidenpaßanträge nicht mehr von der Homepage heruntergeladen werden.

Die neuen Equidenpaßanträge werden zusammen mit dem Transponder vom Zuchtbüro des EMFTHA e.V. versendet. Sie beinhalten u.a. neben einem anderen Layout auch in den Seiten eine fortlaufende, automatisch eingetragene Seriennummer. Diese Seiten werden später die in dem Originalpass eingefügt. Die Gesamterstellung von Antrag und Pass erfolgt dann ausschließlich über die Datenbank des EMFTHA e.V..

Fohlenbesitzer, die ihre Abfohlmeldung eingesandt haben, erhalten den Transponder und Equidenpassantrag zusammen von der Geschäftsstelle der EMFTHA zugesendet.

Pferdebesitzer, die einen Equidenpaß für ihr Pferd beantragen wollen, erhalten ebenfalls das Komplettpaket vom Zuchtbüro. Ein ausführliches Informationsschreiben zum Ausfüllen liegt dem jeweiligen Antrag bei.